

Leserbrief

Gundeldingerrain

Geschätzte Redaktion,
soeben habe ich Ihren Artikel über das neue Verkehrs-Regime am Gundeldingerrain gelesen. Da fragte ich mich ernsthaft: Welches Hirn kann so etwas ausbrüten? Wurde überhaupt die Situation - Anlage und Breite des Trottoirs etc. - in Augenschein genommen, oder hat da irgendein Schreibtischtäter im falschen Moment

den falschen Stempel in die Hand bekommen? Müssen die Fussgänger, und hier nicht zuletzt die Schulkinder, auf die Grasnarbe und Ruhebänke bei der «Schöffliweide» ausweichen, wenn der Velostreifen (Radstreifen gem. SSV Nr. 6.09) auf das einzige Trottoir, das einigermaßen diesen Namen verdient, verlegt wird? Stellenweise beträgt dessen Breite knapp zwei Meter!

In Tat und Wahrheit geht die grösste Gefahr für die Velofahrer doch von den auf der nach unten führenden Strassenhälfte parkierten Personewagen der RaumpflegerInnen und den ausserhalb des Kantons wohnhaften Pädagogen des Brunnmattschulhauses etc. aus. Zählt doch einmal die dort stehenden PWs ohne BS-Nummern! Um nicht mit diesen Fahrzeugen zu kollidieren, sind alle anderen zwei- und mehrrädigen Verkehrsteilnehmer gezwungen, mindestens auf

die Fahrbahnmittre auszuweichen. Wären diese Fahrzeuge dort endlich weg, könnten die Velofahrer viel gefahrloser vom Bruderholz herunter ins Gundell gelangen. Aber da haben diverse Entscheidungsträger in der Verwaltung den buchstäblichen «Schliss in der Hose», wenn sie sich gegen die dortigen Anwohner behaupten müssten.

Müssen jetzt, wenn der drohende Zustand Gestalt annimmt, die Verkehrsschilder und Lichtmasten neu gesetzt werden, weil diese am Trottoirrand stehen und in Zukunft für die Velofahrer eine Gefahr darstellen? Auch habe ich schon mehrmals gesehen, dass zwei Lastwagen nicht kreuzen können, ohne dass der bergwärts fahrende auf das Trottoir - und somit auch auf den Velostreifen - ausweichen muss. Grund: siehe oben!

Mit freundlichem Gruss
Emil Zeller, Basel